Fraktion Die Linke, Frau Stange

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

**Titel der Drucksache:**

Verwaltungsgebühren im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens - Belastung von Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern? – Teil 1

**Drucksache** 2202/26

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|---|---|
| Anfragen | 01.10.2026 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Erfurt erhebt im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens verschiedene Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Thüringer Verwaltungskostengesetzes. Das zum 1. Oktober 2026 aktualisierte Gebührenverzeichnis des Amtes für Soziales sieht unter anderem für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach § 19 ThürWoFG eine Gebühr von 25 Euro je Bescheinigung vor. Für verschiedene Genehmigungen im Zusammenhang mit gebundenem Wohnraum werden Gebühren von bis zu 1.000 Euro je Wohnung festgesetzt. Vor dem Hintergrund des erheblichen Mangels an bezahlbarem Wohnraum stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Gebührenpraxis den sozialpolitischen Zielen der Wohnraumförderung gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils beantragt und erteilt, welche Einnahmen hat die Landeshauptstadt Erfurt daraus erzielt; wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller waren aufgrund eines gültigen Sozialausweises von der Gebühr befreit?
2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand pro Antrag bzw. Bescheinigung?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Erhebung einer Gebühr von derzeit 25 Euro angesichts dessen, dass sich der WBS an Haushalte mit begrenztem Einkommen richtet?

**Anlagenverzeichnis**

07.10.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift


© Stadt Erfurt